

Vorlage-Nr. 101.16.686

Kassel, 19.09.2007

## **Vertragliche Absicherung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der institutionellen Förderung**

Berichtersteller/-in:      Bürgermeister Junge

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1998 werden mit den nachfolgend aufgeführten Produzenten, Vereinen und Kulturschaffenden Verträge mit dem Ziel geschlossen, ihnen längerfristig Planungssicherheit zu garantieren und damit die kulturelle Vielfalt in Kassel zu erhalten:

• Förderverein Kasseler Jazzmusik	12.700,00 €
• Initiative Bergparkkonzerte	5.100,00 €
• Kindertheaterbürooo / Theaterrat, Palais Nord	6.700,00 €
• Kultursommer Nordhessen	6.500,00 €
• Kulturzentrum Schlachthof (Veranstaltungsprogramm)	15.500,00 €
• Kulturzentrum Schlachthof (interkulturelle Bildung)	40.000,00 €
• kunstTempel, Verein Kunst und Literatur	7.600,00 €
• Verein zur Förderung der Gedenkstätte Breitenau	2.100,00 €
▪	<b><u>96.200,00 €</u></b>

Für die Verträge gelten folgende Rahmenbedingungen und Eckdaten:

- a. Die Verträge werden ab 01.01.2008 mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. des Jahres gekündigt werden.
- b. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, jeweils bis zum 31. März einen Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres und die Verwendung der finanziellen Mittel, die Planung des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das Folgejahr vorzulegen. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.“

### **Begründung:**

Die Kulturkommission hat mit Beschluss vom 06. März 2007 die Verwaltung beauftragt, für den oben aufgeführten Kreis die Möglichkeit eine vertraglichen Absicherung zu überprüfen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten. Grundlage hierfür ist der Beschluss Nr. 440 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1998, wonach

- a. alle Zuschüsse und Mitgliedschaften (ehemalige Beihilfeliste), auch die vertraglich abgesicherten, spätestens nach drei Jahren auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind,
- b. neue Verträge längstens für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden.

Die Arbeitsgruppe „Beihilfeliste“ hat mit Beschluss vom 11.03.1998 den Magistrat gebeten, den Fachkommissionen das endgültige Entscheidungsrecht über die Aufnahme in die Förderung einzuräumen.

Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dass nach einer Förderung (Projekt- oder Anschubfinanzierung), die längstens drei Jahre gewährt wird, die Streichung der Zuwendung oder eine vertragliche Absicherung geprüft und entschieden werden muss und die Herausnahme aus dem Globalbetrag (Budget) haushaltsneutral vorzunehmen ist.

Ein Großteil der institutionellen Förderung wurde bereits vertraglich abgesichert. Die o. g. Produzenten, Vereine und freien Kulturschaffenden erhalten seit mehreren Jahren eine Förderung. Da das weitere Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen festgestellt wurde, soll der genannte Kreis ebenfalls Planungssicherheit durch vertragliche Regelungen ab dem Jahr 2008 erhalten.

Diese Maßnahme ist nicht mit einer Mehrausgabe verbunden, da die entsprechenden Mittel im städtischen Haushalt bei der Kostenstelle 410 00 102 im Sachkonto 791 150 000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) eingestellt sind.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17. September 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister